

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröditz.

Nr. 78.

Sonnabend, 4. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierzehntäglicher Bezugskreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Verkaufsstellen 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanhalte 1 Mark 65 Pf., durch unsres Verkaufsstellen 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewandt. Anzeigen-Mindestpreise für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingeschriebene 48 mm breite Korpusseite 18 Pf. (Wandspreis 12 Pf.) Zeitraumender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notizen-Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 61. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Im Mittergute Bühlchen (Amtshauptmannschaft Leipzig) ist die Mauz und Klausen-Senke ausgebrochen.

Dresden, den 2. April 1914.

25 b II V.

Ministerium des Innern.

2042

Bei dem Fortschreiten der Vegetation nimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem unbefugten Betreten von Wäldern und Wiesen zu warnen und an das Publikum die Sittes zu richten, etwaigen Ausschreitungen in dieser Richtung noch kräftig entgegenzutreten, insbesondere auch den beorderten Aufsichtsorganen und Gluraussehern die wünschenswerte Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß Beschädigung von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen usw., soweit nicht schärferen Strafbestimmungen Platz greifen, nach §§ 7, 15, 16 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft wird und daß das unbefugte Betreten von Wäldern und Weinbergen oder von Wiesen und bestellten Wäldern vor beendeter Früte oder solcher Wälder, Wiesen, Weiden oder Schönungen, welche mit einer Einfriedung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungsschildchen untersagt ist, nach § 368<sup>a</sup> des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist.

Großenhain, am 3. April 1914.

750 b E. Königliche Amtshauptmannschaft.

In das hiesige Handelsregister ist heute auf Blatt 399 — die Firma Ernst G. Fröhlichs in Riesa betreffend — eingetragen worden:

Protura ist dem Kaufmann Ernst Wilhelm Fröhlichs in Riesa erteilt worden.

Riesa, den 4. April 1914.

Königliches Amtsgericht.

## Spülung der Wasserleitung.

Donnerstag, den 9. April 1914

findet von früh 6 Uhr ab die Spülung des Hochwasserbehälters und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es wird hierbei vorommen, daß an diesem Tage das Wasser getrübt ist und auch zeitweilig wegbleibt.

Den Abnehmern geben wie dies hierdurch mit dem Anhänger bekannt, sich an

## Palmsonntag.

Der Palmsonntag ist der Erinnerungstag an Jesu letzten Einzug in Jerusalem. Wie sehen im Geiste den großen Schmerzensmann, wie er einzicht in die hochgebauete Stadt, umcaucht von den grünen Palmen, unvogt von der jubelnden Menge, umtönt von dem tausendstimmigen Hosanniern. Die Mütter halten ihre Kinder ihm entgegen, damit er sie segne; die Mühseligen und Müden lassen seines Mantels Saum, damit sie den starkenden und verzügenden Hauch seines Wesens verspüren. Auf dem Wege sind die Kleider ausgetrieben; wie einen König der Könige, wie einen Gottgesandten empfängt ihn das begeisterte Volk. Die selige Stimmung des herzenzwingenden Glaubens und der alles überwindenden Hoffnung geht durch die Menge, die des Heilandes lange geharrt hatte. Der erste Palmsonntag scheint ein Tag der Segensfülle und der Erfüllung, ein Tag des Sieges und der Glaubenssicherheit zu sein.

Wie bald aber wandelt sich das Hosanniern in das wütste Geschrei: "Kreuzige ihn!" Wie bald wurde die grüne, grüßende Palme zur stechenden Dornenkronen! Wie bald trug er, der am Sonntage in Zion als Sieger und König, als gottgesandter Messias einzog, das schwere Kreuz den Berg der Schädelstätte hinunter! In den Palmsonntagsjubel von Zion hinein tönt schon ein weiter Laut der tiefen Klage von Golgotha, in die milde Lenzluft des grünen Sonntags der Palme von Zion weht ein eisiger Hauch aus der Grabesammer Josephs von Arimathia. Aber auch nur ein leichter Hauch, ein leiser Klang; denn das tiefe, düstere Dunkel des Karfreitags weicht schnell der lichten, leuchtenden, lachenden Osteronne. Von Zion gingen die Bahnen des Heilandslebens niederwärts, aber dieser scheinbare Niedergang war der Beginn des höchsten Hochgangs: himmelwärts, heimatwärts. Das Kreuz von Golgotha, das Zeichen kriechlicher Schmach, wurde zum Sinnbild königlicher Kraft und himmlischen Heilandkumes, die dumpfen Glöckenschläge des Karfreitags gehen über in die Triumphthöne, in die Siegesfanfaren des Ostertags.

Der Palmsonntag ist in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes der Konfirmationsstag für die jungen Christen, die das Taufgelübde in die Kirche erneuern und den kirchlichen Segen mit ins Leben hinausnehmen.

Er ist ein Tag herzbewegender Weise, stiller Wehmut und seltener Hoffnung. Der Freude über das, was nun erreicht ist, gesellt sich das Weh der Trennung. Bisher wachten die treuen Augen der Mutter über das Kindes Pfaden; bisher vermochte der Vater mit seiner starken Hand es vorbeizuführen an allem, was ihm drohte. Jetzt muß es allein hinaus aus dem Kreis der Eltern und Geschwister, vor ihm steht die ernste Aufgabe, einen Beurteil zu ergreifen, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen. Aber eben für diese ernste Aufgabe will die Konfirmation und der ihr vorangehende Unterricht, wollen auch die Mahnungen und Warnungen treuer Lehrer und Angehörigen wappnen. Wohl dem Kind, das wenn Elternaugen und Elternhände fern sind, von den starken, treuen Gebeten des Vaters und der Mutter umhegt und gehalten wird! Wohl dem Kind, das einen festen inneren Halt, ein unerschütterliches Gottvertrauen fürs Leben umbringt und den Versuchungen, die in verschiedener Gestalt an die Jugend herantreten, wacker standhält! Wohl dem Kind, das trotz räumlicher Trennung auch bei zunehmender Selbständigkeit das Elternhaus nicht vergibt und dort immer einen sicheren Halt findet!

## Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 4. April 1914.

\* Die Firma Barth & Sohn, Rohproduktionsfabrik in Riesa, beginnend heute ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Das Geschäft wurde am 4. April 1864 durch Herrn Johann Friedrich Barth gegründet, der es unter der Mitarbeit seiner Ehefrau sehr bald in die Höhe brachte. Die Firma: Barth & Sohn führt das Unternehmen seit 1884, in welchem Jahre der Sohn des Gründers, Friedrich Otto Barth, als Teilhaber in die Firma eintrat. Wiederholt mußte infolge der Ausdehnung des Unternehmens eine Vermehrung der Räume und Grundstücke vorgenommen werden. In Strehla wurde 1896 eine Zweißtorleranztalt und in Göltzwerda 1900 eine Karbonisationsanstalt und Kunststofffabrik mit großen Maschinenanlagen eingerichtet. In der Göltzwerda Anlage besteht noch heute ein umfangreicher Betrieb. In einer 1906 in Nobitz b. Böhmen errichteten Anlage wird die Reihen von Lumpen in größerem Maßstab betrieben. So hat sich das Unternehmen aus kleinen Anfängen zu einem großindustriellen Betrieb entwickelt. Der Gründer des Geschäftes, H. Barth von,

Barth 1885, worauf Mutter und Sohn das Geschäft gemeinschaftlich weiterführten. Frau Henriette Wilhelmine Barth starb 1908 und ihr Sohn  $\frac{1}{4}$  Jahre später, worauf das Geschäft an dessen Erben überging. Die Leitung des Betriebs lag von da an in den Händen der Herren Prokuristen Seidel und Menzer. Der Rat der Stadt rückte an die Firma aus Anlaß des Jubiläums ein Glückwunschkreis. Das Kontorpersonal widmete der Firma eine wertvolle Geschäftswanduhr und eine geschmackvoll gezeichnete Erinnerungskarte, welche Geschenke heute vormittag Frau verw. Barth durch Herrn Prokurist Seidel in Gegenwart des Personalas überreicht wurden. Den bei der Jubel-Firma über dreißig Jahre beschäftigten Arbeitern, nämlich der Friedericke Wilhelmine verw. Seidel, der Henriette Wilhelmine Siegel geb. Schwanz und der Alwine Wilhelmine verw. Swart, sämliche in Riesa wohnhaft, ist vom Königlichen Ministerium des Innern das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden. Die Ehrenzeichen wurden den treuen Arbeitern in Gegenwart der Mithabерin der Firma, Frau Helene verw. Barth und des Prokuristen Herrn Richard Seidel durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider mit Worten der Anerkennung im hiesigen Rathaus ausgehändigt. Elf Arbeitern, die 25 bis 34 Jahre im Betrieb tätig sind, erhielten von der Firma ansehnliche Geldgeschenke ausgeschüttigt, außerdem wurden 6 von ihnen vom Verein der Rohproduktionshändler Deutschlands C. V. in Berlin mit einem Diplom ausgezeichnet. Möge dem Unternehmen auch weiterhin eine gesetzliche Entwicklung beschieden sein.

\* Von der Elbe. Der Wasserstand ist im Laufe der Berichtswoche weiterem Fall unterworfen gewesen und ähnet sich der Wasserstand nunmehr dem normalen, sobald die unterwegs befindliche, zu Berg gehende Schifffahrt nun nicht mehr mit außergewöhnlich ausgedehnten Fahrzeiten zu rechnen braucht. Der Verkehr auf der Elbe und an den hiesigen Umschlagsplätzen ist in der Berichtszeit ziemlich lebhaft gewesen. Die Ankünfte von Güterwagen waren die ganze Woche hindurch umfangreich, weshalb die im Hafen verfügbaren Aräne sämlich ohne Pause in Tätigkeit gehalten werden konnten. Zeitweilig mußten außerdem bis zu zehn Fahrzeuge als Reserven vorgemerkt werden. Die für die neue Woche vorliegenden Anmeldungen lassen ein weiteres reges Geschäft erwarten. Die Eingänge von Getreide nahmen erst in der zweiten Hälfte der Woche einen größeren Umfang an, nachdem zu

Stadt Leipzig. Täglich Konzert vom Original-Ensemble The Favorites.

Grosses Programm.